

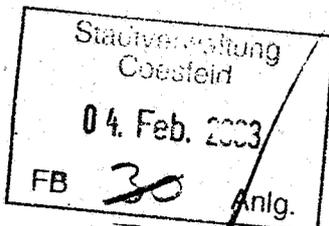


O.I.L.-Vertriebsgesellschaft mbH

OILSTAR®, Postfach 1644, 48636 Coesfeld

An das
Ordnungsamt
der Stadt Coesfeld
Markt 8

48653 Coesfeld



30. Januar 2003 – RO/cp

Hinterhofzuwegung zwischen Pumpengasse und Große Viehstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie dem Briefkopf entnehmen können, ist unser Unternehmen im Bereich der Große Viehstr. 5-7, in 48653 Coesfeld, ortsansässig. Der Personaleingang mitsamt den firmeneigenen Parkplätzen ist im Hinterhof gelegen und somit nur über die Zuwegung zwischen Pumpengasse und Große Viehstraße zu erreichen.

Bereits vor einiger Zeit haben wir mit einem, in den wesentlichen Punkten inhaltsgleichen Schreiben, den extrem schlechten Allgemeinzustand der vorgenannten Zuwegung beklagt. Da bislang keine Abhilfe geleistet wurde, möchten wir hiermit nochmals eindringlich auf die unzulängliche Beschaffenheit des Weges aufmerksam machen.

Wie Sie sicherlich wissen, ist der Verbindungsweg weder asphaltiert noch gepflastert. Es existiert lediglich eine festgefahrene Sand- und Kiesdecke mit gelegentlichen Teersegmenten. Diese ist insbesondere nach länger anhaltenden Regenfällen oder abtauemdem Frost derart aufgeweicht, daß eine Begehung des Weges kaum noch möglich ist. Es bilden sich zudem großflächige Wasserlachen, die aufgrund der engen Bebauung für einen Fußgänger nicht zu umgehen sind. In der Folge kommt es insoweit immer wieder zu einer nicht unerheblichen Verschmutzung von Schuhen und Textilien.

Bloße Ausbesserungsarbeiten mit Teerfüllungen, wie in der Vergangenheit gelegentlich vorgenommen, sind hier nicht länger hilfreich. Diese Teersegmente platzen durch Frosteinwirkung generell wieder auf und begünstigen somit die Entstehung neuer Schlaglöcher. Hier kann längerfristig nur eine Asphaltdecke oder eine Pflasterung die gewünschte Abhilfe leisten.





O.I.L.-Vertriebsgesellschaft mbH

Darüber hinaus ist die Zuwegung gänzlich unbeleuchtet. Dies führt insbesondere in den Wintermonaten mit verkürzten Tageslichtzeiten immer wieder zu einem erhöhten Verletzungsrisiko. Für einen Fußgänger oder Fahrradfahrer sind Hindernisse sowie die unzählig vorhandenen Schlaglöcher nur unschwer oder fast gar nicht zu erkennen.

Des weiteren beschleicht unsere weiblichen Mitarbeiter regelmäßig ein Gefühl des Unbehagens, den Weg in absoluter Dunkelheit zu begehen. Es liegen zwar bislang keine Anhaltspunkte von Übergriffen vor, jedoch sollte dies kein Indiz dafür sein, beruhigt in die Zukunft zu blicken. Als Präventivmaßnahme regen wir daher an, hier entlang der Zuwegung Beleuchtungsmittel zu installieren.

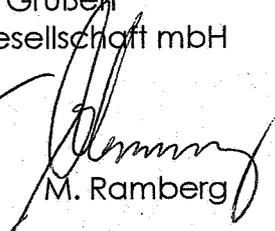
Gerne würden wir mit Ihnen hinsichtlich der mit diesem Schreiben lediglich grob skizzierten Sachlage persönlich ins Gespräch kommen. Daher möchten wir aus diesem Grunde auf eine Auflistung der Probleme im Detail verzichten und würden die kurzfristige Vereinbarung eines Ortstermins sehr begrüßen. Für den Fall einer Komplettsanierung könnten in diesem Rahmen alsdann auch grundsätzliche Überlegungen einer anteiligen Kostenübernahme für den Abschnitt der an unserer Unternehmung vorbeiführenden Wegstrecke einfließen.

Ihrer kurzfristigen Stellungnahme sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Eine Kopie des Schreibens haben wir der Eigentümerin der o. g. Immobilie, der Doppel Plus Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Am Wasserturm 19-21, 48653 Coesfeld, zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
O.I.L.-Vertriebsgesellschaft mbH


A. Röeder


M. Ramberg